



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



⑪ Veröffentlichungsnummer: **0 603 518 A1**

⑫

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

㉑ Anmeldenummer: **93117986.5**

㉑ Int. Cl. 5: **A47L 15/42, A47B 77/08,  
F25D 23/10**

㉒ Anmeldetag: **05.11.93**

㉓ Priorität: **22.12.92 DE 4243603**

㉕ Anmelder: **Bosch-Siemens Hausgeräte GmbH  
Hochstrasse 17  
D-81669 München(DE)**

㉔ Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
**29.06.94 Patentblatt 94/26**

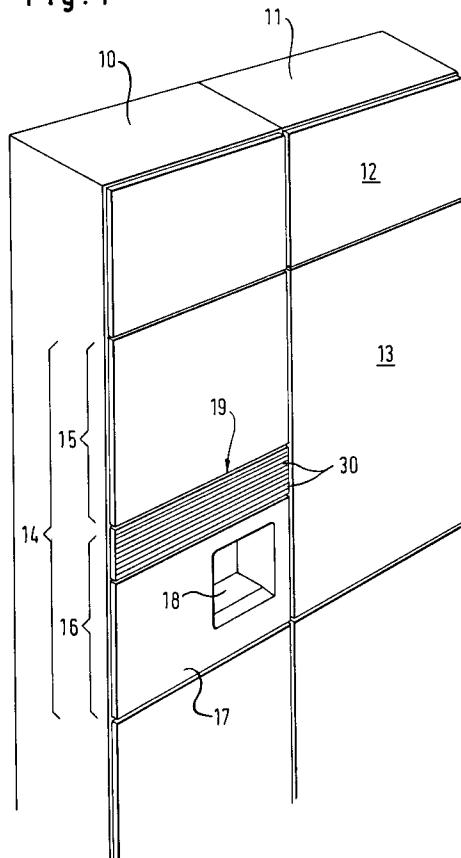
㉖ Erfinder: **Bott, Günter, Dipl.-Ing. (FH)  
Am Läutenberg 15  
D-89537 Giengen(DE)**  
Erfinder: **Kentner, Wolfgang, Dipl.-Ing. (FH)  
Kirlesberg 14  
D-89365 Röfingen(DE)**

㉗ Benannte Vertragsstaaten:  
**DE ES FR IT**

㉘ Verblendung für Einbaumöbelfronten.

㉙ Bei einer Verblendung (19) für Einbaumöbelfronten, insbesondere an der Tür von Einbau-Geräten zu deren Verkleidung anbringbare Verblendung (19), die aus mehreren leistenartigen Lamellen (30) gebildet ist, welche im an der zu verkleidenden Front montierten Zustand zu einer Einheit zusammengefügt sind, sind die Lamellen (30) im Bereich ihrer seitlichen Ränder auf im wesentlichen einen flachprofiligen Querschnitt aufweisenden und mit ihrer flachen Ausdehnung parallel zur Hauptausdehnungsrichtung der Lamellen (30) ausgerichteten Führungsleisten (25) geführt, aufgrund derer sie zusammen mit zwischen den Führungsleisten (25) angeordneten Rastverbindungen (37) zu einer vormontierten, kompakten, bereits die endgültige Bauhöhe aufweisenden Einheit zusammenfügbar sind, die im vormontierten Zustand an der zu verkleidenden Front anbringbar und justierbar ist.

Fig. 1



Die Erfindung betrifft eine Verblendung für Einbaumöbelfronten, insbesondere an der Tür von Einbau-Geräten zu deren Verkleidung anbringbare Verblendung, die aus mehreren leistenartigen Lamellen gebildet ist, welche in an der zu verkleidenen Front montierten Zustand zu einer Einheit zusammengeführt sind.

Heutzutage ist es üblich, Haushaltsgeräte, wie Geschirrspülmaschinen, Waschmaschinen, Elektroherde und Kühl- oder Gefrierschränke als Einbaugeräte in Ein- oder Anbauküchen zu integrieren. Um ein möglichst gefälliges und optisch ansprechendes Aussehen der Frontseiten der Einbaugeräte zu erzielen, werden diese mit an die Frontseiten der angrenzenden Küchenschränke im Material und Aussehen angepaßten Platten versehen. Besonderer Wert wird dabei darauf gelegt, daß sich eine durch die Fronten der Fächer der Küche erzeugte, durchgehende Linienführung, die durch eine zwischen den übereinander angeordneten Fächerfronten gebildete Fuge besonders hervorgehoben ist, sich auch über die Front des in der Küchenzeile integrierten Haushaltsgerätes fortsetzt. Ist ein derartiges Haushaltsgerät bereits mit einer seine Gerätefront zu einem gewissen Teil abdeckenden Blende versehen, hinter der beispielsweise zur Bedienung des Gerätes erforderliche Funktionselemente angeordnet sind, besteht aufgrund der unterschiedlichen Frontplattenhöhen der einzelnen Küchen-Hersteller das Problem, eine durchgehende Linienführung zu erzeugen.

Zu diesem Zweck wurde in den DE-GM 79 02 525 ein die Bedien- und Anzeigeelemente des Haushaltsgerätes aufnehmende kastenförmige Blende vorgeschlagen, dessen Blendenkörper an seiner Unterseite mit über die gesamte Breite des Blendenkörpers verlaufenden, leistenförmigen Lamellen versehen ist. Diese weisen einen U-förmigen Querschnitt auf. Zur Erzielung der die durchgehende Linienführung charakterisierenden Fuge zwischen dem Blendenkörper und einer darunterliegenden Möbelfrontplatte, sind die Lamellen zu einer die entsprechende Höhe ergebenden Einheit und die wiederum mit dem Blendenkörper verbunden. Zur Verbindung der einzelnen Lamellen untereinander zu einem Lamellenpaket sind an den Schenkeln ihres U-Profil's Rastmittel vorgesehen, die außer bei der den Abschluß des Lamellenpakets bildenden, vom Blendenkörper abgewandten Lamelle an beiden Schenkeln der Lamellen angeordnet sind. Ferner ist auch der Blendenkörper an seiner den Lamellen zugekehrten Unterseite mit Rastmitteln ausgestattet, die zu denen an den Schenkeln der Lamellen angeordneten identisch sind und über die das Lamellenpaket durch ineinandergreifen der jeweiligen Rastmittel an den Blendenkörper angekoppelt ist. Das Ent- bzw. Verriegeln der Rastmittel wird durch ein Verschieben der

jeweils zu verbindenden Teile gegeneinander in Richtung parallel zu der verkleidenden Front erreicht. Zur zusätzlichen Halterung der Lamellen am Blendenkörper sind die Lamellen beidseitig an ihren seitlichen Rändern von jeweils einer Schraube durchdrungen, die in ein Gewinde des Blendenkörpers eingedreht ist.

Ein Nachteil einer solchen Lösung ist darin zu sehen, daß die abschließende Lamelle, welche mit einer Versenkung für den Schraubenkopf, der zur Befestigung des Lamellenpakets dienenden Schraube versehen ist, wegen dieser Versenkung und wegen der nur einseitigen Anordnung der Rastmittel, völlig unterschiedlich zu den übrigen Lamellen ausgeführt ist, so daß zwangsläufig, um die verschiedensten Höhen überbrücken zu können, die Lamellen in mehreren Varianten gefertigt sein müssen. Zudem wird durch die Vielzahl der Varianten die Montage erschwert. Ein weiterer Nachteil tritt bei der Montage des Lamellenpakets auf, da der Rastvorgang des Lamellenpakets zum Blendenkörper durch eine parallel zur Gerätefront verlaufende, seitliche Bewegung erfolgt, die bei in die Einbaunische eingeschobenem Gerät aus Platzgründen nicht erfolgen kann, so daß die Anbringung des Lamellenpakets nur bei nicht vollkommen in die Einbaunische eingeschobenen Gerät durchzuführen ist. Sollte das Lamellenpaket aus irgendwelchen Gründen demontiert werden müssen, ist es erforderlich, das Gerät aus seiner Position in der Einbaunische in eine Montageposition zu bringen. Außerdem ist es mit einer derartigen Konstruktion eines Lamellenpakets nicht möglich, etwaige Schiefstellungen der darunterliegenden Möbelplatte durch Schrägstellen des Lamellenpakets auszugleichen.

Ebenso ist aus der DE-PS 30 15 251 eine Blende bekannt, die aus einem Blendenkörper und mit diesem verbundenen, einzelnen Lamellen gebildet ist. Im Gegensatz zu der aus dem DE-GM 79 02 525 bekannten Lamellen sind diese alle identisch ausgebildet. Die Lamellen weisen an ihren nicht als Blendenfläche dienenden Breitseiten Nuten und Stege auf, welche in Art einer Nut- und Federverbindung beweglich miteinander verbunden sind, wobei ein gleichmäßiger Abstand zwischen den einzelnen Lamellen durch in die Zwischenräume der einzelnen, übereinander angeordneten Lamellen eingesetzte Druckfedern bewerkstelligt ist. Ferner ist jede der Lamellen mit Durchbrüchen versehen, in welche Schrauben einführbar sind, mit denen einerseits die Lamellen am mit Gewindebohrungen ausgestatteten Blendenkörper befestigt sind und die andererseits zur Höhenverstellung der aus den Lamellen gebildeten Lamellenpakete dienen.

Beiden bekannten, durch Lamellen gebildeten Blendenanordnungen ist gemeinsam, daß sie zu ihrer Befestigung einem Blendenkörper zugeordnet

sind, der zu diesem Zweck mit Befestigungsmitteln ausgestattet sein muß, die möglichst nicht einsehbar sind, um das frontseitige Aussehen nicht zu beeinträchtigen. Durch diese Vorgabe ist die Montage der Blendenanordnung deutlich erschwert. Außerdem haben die Schrauben in beiden Fällen die Aufgabe, eine fugenfreie Anlage der einzelnen Lamellen untereinander herzustellen.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine aus einzelnen Lamellen zusammengefügte Verblendung so zu gestalten, daß diese auf einfache Weise als Blendenanordnung für sich mit formstabilen Gestalt an der zu verkleidenden Front anbringbar ist.

Die Aufgabe wird gemäß der Erfindung dadurch gelöst, daß die Lamellen im Bereich ihrer seitlichen Ränder auf im wesentlichen einen flachprofiligen Querschnitt aufweisenden und mit ihrer flachen Ausdehnung parallel zur Hauptausdehnungsrichtung der Lamellen ausgerichteten Führungsleisten geführt sind, aufgrund derer sie zusammen mit zwischen den Führungsleisten angeordneten Rastverbindungen zu einer vormontierten und kompakten, bereits die endgültige Bauhöhe aufweisenden Einheit zusammenfügbar sind, die im vormontierten Zustand an der zu verkleidenden Front anbringbar und justierbar ist.

Die erfindungsgemäße Lösung zeichnet sich durch ihren durch die Führung der einzelnen Lamellen auf flachprofiligen Führungsleisten erzielten, verwindungssteifen, formstabilen Aufbau aus, wodurch insbesondere durch die letztere Eigenschaft zeitaufwendige und somit kostenträchtige Nachjustierarbeiten der einzelnen Lamellen zueinander vermieden werden. Außerdem kann eine derartige Verblendung unabhängig von einem bereits bestehenden Verblendungsabschnitt und bei bereits vollständig in der Einbaunische angeordnetem Einbaugerät an der zu verblendenden Front angebracht werden. Ferner besteht die Möglichkeit, die gesamte Einheit bezüglich benachbarter Möbelfronten zur Erzielung einer durchgehenden Linienführung auch durch Schrägstellen der Einheit anzulegen.

Nach einer weiteren bevorzugten Ausführungsform des Gegenstandes der Erfindung ist vorgesehen, daß der flache Querschnitt mit wenigstens einem senkrecht von ihm abzweigenden Steg versehen ist, dessen Höhe im Vergleich zu der flachen Ausdehnung des Querschnitts gering ist und über die gesamte Länge der Führungsleisten parallel zu ihren Längskanten verläuft.

Dadurch wird auf einfache Weise erreicht, daß die Lamellen sowohl in Richtung ihrer Hauptausdehnung als auch quer dazu geführt und zueinander ausgerichtet sind. Zusätzlich wird bereits eine hohe Verwindungssteifigkeit für die Verblendung erzielt.

Besonders exakt auf den Führungsleisten stabilisiert sind die Lamellen, wenn nach einer weiteren bevorzugten Ausführungsform des Gegenstandes der Erfindung vorgesehen ist, daß jede der Lamellen im Bereich ihrer seitlichen Ränder mit Aufnahmen ausgestattet ist, in denen die Führungsleisten sowohl formschlüssig gegen Verdrehung in den Aufnahmen als auch mit Haftsitz geführt sind.

Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausführungsform des Gegenstandes der Erfindung ist vorgesehen, daß die Aufnahmen in den Lamellen asymmetrisch zu deren Tiefe mehr der zu verkleidenden Front zugewandt angeordnet sind.

Durch eine derartige Anordnung der Aufnahmen sind die Führungsleisten besonders unauffällig bezüglich der Sichtfläche der Lamellen angeordnet. Außerdem tritt durch die Aufnahmen keine Schwächung der unter Umständen mit Stößen beaufschlagten Lamellenfront ein.

Nach einer weiteren bevorzugten Ausführungsform des Gegenstandes der Erfindung ist vorgesehen, daß die Führungsleisten einen U-förmigen Querschnitt aufweisen, dessen seine Schenkel verbindendes Joch im Bereich einer ihrer Endabschnitte mit im Abstand voneinander angeordneten, zur Justierung der Einheit dienenden Gewindebohrungen ausgestattet ist.

Der Vorteil einer nach diesen Merkmalen ausgestatteten Führungsleiste liegt darin, daß sie der aus einzelnen Lamellen gebildeten Verblendung eine besonders hohe Verwindungssteifigkeit verleihen und zugleich noch ohne zusätzliche Maßnahmen zur Justierung der Verblendung dienen.

Entsprechend einer weiteren, vorteilhaften Ausgestaltung des Gegenstandes der Erfindung ist vorgesehen, daß die Führungsleisten auf der den Gewindebohrungen gegenüberliegenden Seite mit Anschlägen ausgestattet sind, die mit versenkt in der Aufnahme der Lamellen angeordneten Gegenanschlägen einer jeden ersten auf der Führungsleiste angeordneten Lamelle zusammenwirken.

Durch den Anschlag wird einer die Lamellen auf der Führungsleiste montierenden Person auf einfache Weise angezeigt, daß die Lamelle sich in ihrer positionsrichtigen Endlage befindet.

Sowohl besonders stabil gehalten, als auch besonders leicht und genau zur Erzielung einer durchgehenden Linienführung zu den benachbarten Schränken einrichtbar, ist eine Verblendung an der zu verkleidenden Türfront, wenn nach einer weiteren bevorzugten Ausgestaltung des Gegenstandes der Erfindung vorgesehen ist, daß die aus einzelnen Lamellen gebildete selbständige und kompakte Einheit in der Höhe stufenlos einstellbar, mittels der Führungsleisten an einem Rahmen gehalten ist. Ferner ist auf diese Weise die aus einzelnen Lamellen gebildete Verblendung von einem anderen Blendenkörper mit die gegenseitige Befesti-

gung ermöglichen Befestigungsmittel versehen sein müssen.

Besonders eng aneinanderliegend gehalten werden die Lamellen, wenn nach einer weiteren bevorzugten Ausführungsform des Gegenstandes der Erfindung vorgesehen ist, daß der Eingriff der die Rastverbindung bewirkenden Rastmittel quer zur Führungsrichtung der Führungsleisten erfolgt.

Nach einer weiteren bevorzugten Ausführungsform des Gegenstandes der Erfindung ist vorgesehen, daß die Lamellen sich in ihrer Ausführung nur durch eine unterschiedliche Bauhöhe unterscheiden.

Lamellen nach diesen erforderlichen Merkmalen zeichnen sich einerseits durch ihre einfach Herstellung und problemlose Montage aus und andererseits ergibt sich für diese eine einfache Lagerhaltung.

Besonders unauffällig angebracht sind die Rastverbindungen an den Lamellen, wenn nach einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung des Gegenstandes der Erfindung vorgesehen ist, daß die Rastverbindung als Rasthaken und Aussparungen gebildet ist, welche an der zu verkleidenden Front zugewandten Längsseite der Lamellen angeordnet sind.

Die Erfindung ist in der nachfolgenden Beschreibung anhand eines in der Zeichnung vereinfacht dargestellten Ausführungsbeispiels erläutert.

Es zeigen:

Fig. 1 in vereinfachter, raumbildlicher Darstellung von vorne zwei Schränke einer Küchenzeile, von denen der im Vordergrund angeordnete, mit einem Einbaukülschrank ausgestattet ist, dessen Tür an ihrer Frontseite mit einer Nische aufweisenden Verblendung versehen ist,

Fig. 2 in räumlicher Ansicht von vorne die Verblendung der Tür im Bereich der Nische, mit einem in strichpunktirten Linien dargestellten, einen Teil der Verblendung bildenden Blendenkörper und einem oberhalb diesem angeordneten, durch Lamellen gebildeten Verblendungsabschnitt,

Fig. 3 in einem Ausschnitt in raumbildlicher Darstellung von unten den aus Lamellen gebildeten Verblendungsabschnitt, dessen Lamellen in ihrem seitlichen Randbereich von einer Führungsleiste durchdrungen werden und im Bereich seitlich neben der Führungsleiste mittels Rastverbindung aneinandergefügt sind,

Fig. 4 in einem Ausschnitt die in Pfeilrichtung gemäß Figur 3 in die Lamellen eingeschobene Führungsleiste, gemäß

der Schnittlinie IV-IV, etwa in natürlichem Maßstab und

Fig. 5 die Lamellen in Bereich der Rastverbindung gemäß der Schnittlinie V-V, etwa in natürlichem Maßstab.

Gemäß Figur 1 sind zwei ausschnittsweise dargestellte Schränke 10 und 11 einer Küchenzeile gezeigt, von denen der im Vordergrund angeordnete mit 10 bezeichnet ist. In dessen mittlerem, großvolumigen Fach ist ein nicht sichtbarer Einbau-Külschrank angeordnet, der mit einem in seine Tür integrierten, nicht gezeigten Getränkespender ausgestattet ist. Die Tür ist zu ihrer Anpassung an die Oberflächenstruktur der die Öffnungen der Fächer des angrenzenden Schrankes 11 verschließenden Türen 12 und 13, mit einer an ihrer Frontseite angebrachten Verkleidung 14 versehen, die im wesentlichen zwei Abschnitte 15 und 16 aufweist, von denen der obere Abschnitt 15 in Form einer Möbelfrontplatte ausgebildet ist. Der untere mit 16 bezeichnete Abschnitt der Verkleidung 14 setzt sich aus einem Blendenkörper 17, der mit einer von außen her den Zugang zu den nicht gezeigten Zapfstellen des Getränkespenders erlaubenden Nische 18 ausgestattet ist und einer sich an den Blendenkörper 17 anschließenden, dem oberen Abschnitt 15 zugewandten Verblendung 19 zusammen, die aus weiter unten näher erläuterten, leistenartigen Lamellen gebildet ist.

Wie insbesondere aus Figur 2 ersichtlich ist, ist der Blendenkörper 17 von einem an der Tür des nicht gezeigten Einbau-Külschranks befestigten, nicht im einzelnen erläuterten, im wesentlichen rechteckförmigen, mit seinen Längsseiten parallel zu den Schmalseiten des Külschranks angeordneten Rahmen 20 getragen. Dieser ist an seiner der Verblendung 19 zugeordneten, in Einbaulage oben liegenden Längsseite beiderseits nahe ihrer seitlichen Ränder mit zur Verblendung 19 und zur Türfront hin offenen, quaderförmigen Aussparungen 21 versehen, deren längere Seitenflächen parallel zu den kürzeren Seiten des Rahmens 20 verlaufen und deren Tiefe zum Blendenkörper 17 hin durch eine Wand 22 begrenzt ist. Die Wand 22 ist mit einem parallel zu den kürzeren Rechteckseiten des Rahmens 20 verlaufenden Langloch 23 ausgestattet, in die der Schaft einer Schraube 24 einzutauen vermag, die als Befestigungsmittel für eine in den Aussparungen 21 anordnbare, mit einem U-förmigen Querschnitt ausgestattete Führungsleiste 25 dient. Zu ihrer Befestigung durch die Schrauben 24 ist diese an ihrem, ihre als Stege dienenden Schenkel 26 verbindenden, in Art eines Flachprofils ausgebildeten, parallel zur Hauptausdehnungsrichtung der Lamellen ausgerichteten Joch 27 mit einer Mehrzahl von Gewindebohrungen 28 ausgestattet, die in gleichmäßigen Abständen übereinander angeordnet sind. Auf der den Gewindebohrungen 28

gegenüberliegenden Seite ist jede der beiden Führungsleisten 25 an ihrer Stirnseite mit einem von dieser etwas abgesetzten Anschlag 29 versehen, der hakenähnlich ausgebildet ist, wobei das freie Ende des Hakens rechtwinklig zum Joch 27 abgewinkelt ist und zwischen die Schenkel 26 der im Querschnitt U-förmigen Führungsleiste 25 ragt.

Die Führungsleisten 25 dienen, wie sowohl aus Figur 2 als auch aus Figur 3 ersichtlich ist, als Führung für leistenartige, die Breite des Blendenkörpers 17 aufweisenden Lamellen 30, die in unterschiedlichen Höhen ausgeführt sein können und die, wie bereits erwähnt, die Verblendung 19 bilden, wobei sie zu diesem Zweck zu einer fugenfreien, die Bauhöhe der Verblendung 19 aufweisenden Einheit zusammengefügt sind. Zum Zwecke ihrer Führung sind die Lamellen 30, die im wesentlichen die Form eines U-Profiles aufweisen, und an ihren Stirnseiten mit Wandungen abgeschlossen sind, mit beiderseits nahe ihren seitlichen Rändern, asymmetrisch zu ihrer Tiefe angeordneten, mehr der zu verkleidenden Türfront zugewandten Aufnahmen 31 versehen. Diese erstrecken sich von der dem Blendenkörper 17 zugewandten Unterseite der Lamellen 30, die durch die freien Schenkelenden des U-Profiles und dazwischen angeordneten, zur Erhöhung der Steifigkeit der Lamellen 30 beitragenden Quer- und Längsrippen gebildet ist, bis hin zu der dem oberen Abschnitt 15 zugewandten Außenseite des die Schenkel des U-Profiles verbindenden Jochs.

Die Kontur der Aufnahmen 31 ist an die Kontur des Querschnitts der Führungsleisten 25 angepaßt, wobei die Anpassung durch einen quaderähnlichen Vorsprung 32 erzielt ist, der von der Unterseite der Lamellen 30 bis in den Bereich der dem oberen Abschnitt 15 zugewandten Außenseite verläuft, aber mit Abstand vor dieser endet, wodurch ein stufenartiger Absatz gebildet ist, der als Gegenanschlag 33 für den Anschlag 29 dient und dessen Tiefe der Materialstärke des Anschlags 29 angepaßt ist, so daß letzterer darin versenkt anordenbar ist (siehe hierzu Figur 4). Durch den Vorsprung 32 sind einerseits für die Schenkel 26 der Führungsleisten 25 schachtähnliche Einbuchtungen 34 entstanden, von denen eine auf die Materialstärke des Schenkels 26 der Führungsleiste 25 abgestimmt ist, während die andere breiter bemessen ist, wodurch der andere Schenkel 26 mit beidseitigem Spiel zu dessen seine Breite begrenzenden Wandungen angeordnet ist. Dadurch werden in einem gewissen Umfang die dem Abstand der Schenkel 26 fertigungsbedingt anhaftenden Toleranzen aufgefangen und Montageprobleme vermieden. Weiterhin ist durch den Vorsprung 32 ein Zwischenraum 35 gebildet, der auf die Materialstärke des Jochs 27 abgestimmt ist. Durch die Abstimmung der Einbuchtungen 34 auf die Materialstärke von

einem der Schenkel 26 und des Zwischenraums 35 auf die Materialstärke des Jochs 27 sind die Führungsleisten bei in die Aufnahmen 31 eingebrachtem Zustand sowohl formschlüssig als auch mit 5 Haftsitz darin geführt, wobei die oben erwähnten Toleranzen durch die besondere Ausgestaltung der Aufnahmen 31 ohne Einbuße an Führungsqualität der in den Aufnahmen 31 angeordneten Führungsleisten 25 ausgeglichen sind.

Seitlich neben den Aufnahmen 31, näher an den abgedeckten Stirnseiten des im wesentlichen die Lamellen 30 bildenden U-Profiles, sind an deren der zu verkleidenden Türfront zugekehrten, durch einen Schenkel des U-Profiles gebildeten Rückseite 10 parallel mit der Richtung der Stirnseiten verlaufende Stützrippen 36 angeordnet, die auf die Schenkelhöhe des U-Profiles abgestimmt sind, und mittels derer sich die Lamellen 30 an der Türfront abstützen.  
 Zwischen den Aufnahmen 31, ebenso an dem 15 der zu verblendenden Türfront zugewandten Schenkel der Lamellen 30 sind Rastmittel zur Herstellung einer Rastverbindung 37 vorgesehen, welche mehrmals in gleichmäßigen Abständen zueinander zwischen den an den seitlichen Rändern der Lamellen 30 angeordneten Aufnahmen 31 vorgesehen sind, um durch die kleineren Abstände zwischen den einzelnen Rastverbindungen 37 eine fugenfreie Anlage der zusammengefügten Lamellen 20 30 in diesem Bereich zu erzielen, während die fugenfreie Anlage im Bereich um Führungsleisten 35 25 durch diese erzielt ist. Die die Rastverbindung 37 bildenden Rastmittel sind in Form von Rasthaken 38 und Freisparungen 39 ausgebildet, die beide einander gegenüberliegend auf dem der Türfront zugekehrten, als Längsseite dienenden Schenkel der Lamellen 30 angeordnet sind. Während die Rasthaken 38 mit ihrem Hakenrücken, am freien Schenkelende, bündig mit der der Türfront 40 zugewandten Außenseite des Schenkels angeordnet und mit ihrem die Hakennase bildenden freien Ende in den durch die Kammern unterteilten, von den Schenkeln eingegrenzten Zwischenraum gerichtet sind, sind die Freisparungen 39 an der vom freien Ende des Schenkels abgewandten Seite 45 nahe dem die Schenkel verbindenden Joch vorgesehen. Jede der Freisparungen 39 ist durch einen vom Schenkel in das die Schenkel verbindende Joch übergehenden Ausschnitt gebildet, dessen Tiefe im Joch so bemessen ist, daß diese der Materialstärke des Hakenrückens entspricht und durch dessen Höhe im Schenkel, unmittelbar an die Wandstärke des Jochs angrenzend, ein auf die Materialstärke der Haltenase angepaßter Durchbruch gebildet ist. Die Breite der Freisparungen 39 50 ist größer als die des Hakenrückens und zu diesem ausgemittelt, so daß der Hakenrücken mit seitlichen Spiel innerhalb der Freisparungen 39 anordnet.

denbar ist, (siehe Fig. 5).

Die Anzahl der aneinanderzufügenden, einzelnen Lamellen 30, durch die die Bauhöhe der Verblendung 19 bestimmt ist, richtet sich nach der Höhe des durch die Verblendung 19 abzudeckenden Zwischenabschnitts. Dieser entsteht aufgrund der sich zwischen der, je nach Küchenmöbel-Hersteller in unterschiedlichen Rasterhöhen ausgeführten, als oberer Abschnitt 15 der Verkleidung 14 dienenden Möbelfrontplatte, welche zur Erzielung einer durchgehenden, durch eine Fuge betonte Linienführung, zu den oberen und unteren Begrenzungsfächlen der an benachbarten Schränken 11 angeordneten Tür oder Schubladenverblendungen ausgerichtet ist. Die zur Abdeckung des Zwischenabschnitts notwendigen Lamellen 30 werden, bevor die Führungsleisten 25 in ihre Aufnahmen 31 eingeführt werden, anhand der Rastverbindungen 37 miteinander verbunden, wobei die Hakennase der Rasthaken 38 die Freisparungen 39 durchdringen und die durch das Joch gebildete Wandung der Lamellen 30 hingreift (siehe Figur 5). Durch das Hingreifen werden die beiden miteinander verbundenen Lamellen 30 unter einer gewissen Vorspannung fugenfrei aneinanderliegend zusammengehalten, wobei sich die jeweils obenliegende Lamelle 30 auf der darunter angeordneten, durch ihre Schenkel und den zwischen diesen angeordneten Längs- und Querstegen abstützt.

Um die der Türfront des Einbau-Kühlschranks gegenüberliegende, sichtbare, durch die Schenkel des U-Profil der Lamellen 30 gebildete Frontseite und die durch die Wandungen abgeschlossenen, ebenfalls sichtbaren Stirnseiten der einzelnen Lamellen 30 zu einer durchgehenden, ebenen Oberfläche auszurichten und in dieser Position zu stabilisieren, werden die Führungsleisten 25 in die Aufnahmen 31 eingefügt. Aufgrund des gleichzeitig zwischen den Führungsleisten 25 und den Aufnahmen 31 gebildeten Haftsitzes wird das fugenfreie, aneinanderliegen der einzelnen Lamellen, insbesondere an deren seitlichen Rändern erreicht. Die positionsrichtige Endlage der eingefügten Führungsleisten 25 wird durch Anschlagen des Anschlags 29 an dem Gegenanschlag 33 der obersten Lamelle 30 angezeigt, wobei der Anschlag 29 in dieser Position versenkt, nicht einsehbar ist (siehe hierzu Figur 5). Die Länge der Führungsleiste 25 und die Anzahl der auf ihr geführten Lamellen 30 ist so aufeinander abgestimmt, daß der Abschnitt der Führungsleisten 25, der mit den Gewindebohrungen 28 beaufschlagt ist, über die unterste der Lamellen 30 vorsteht. Die auf diese Weise vormontierte, die endgültige Bauhöhe der Verblendung 19 aufweisende und in sich formstabile Einheit wird in einem nächsten Schritt am Rahmen 20 montiert, wobei der Abschnitt der Führungsleisten 25 mit den Gewindebohrungen 28 derart in den

Aussparungen 21 angeordnet ist, daß das Joch 27 mit seiner Außenseite an der Innenseite der Wand 23 anliegt. Zur Befestigung der vormontierten Einheit am Rahmen 20 werden die Schrauben 24 durch das Langloch 23 gesteckt und mit ihrem Schaft in die Gewindebohrungen 28 eingeschraubt (vgl. Figur 2). Bevor die Schrauben 24 endgültig angezogen werden, kann mittels des durch die Anordnung der Schrauben 24 in den Langlöchern 22 sich ergebende Spiel eine zusätzliche, feinfühlige, stufenlose Höhenanpassung der Verblendung 19 innerhalb des Zwischenabschnitts erfolgen. Ferner ermöglichen die Langlöcher 23 auch eine gewisse stufenlose Schrägstellung der Verblendung 19, wodurch eine besonders genaue Anpassung hinsichtlich der Linienführung der benachbart angeordneten Schränke möglich ist. Ist die Verblendung 19 in ihrer richtigen Lage mittels der Führungsleisten 25 am Rahmen 20 befestigt, wird der Rahmen 20 mittels des Blendenkörpers 17 abgedeckt und dort mit nicht dargestellten Befestigungsmitteln fixiert, wodurch die Frontseite des Einbaukühlshranken zusammen mit dem oberen Abschnitt 15 verkleidet ist.

Bei verringriger Anforderung an die Verwindungssteifigkeit der Verblendung 19, können die im Querschnitt U-förmigen Führungsleisten 25, durch im Querschnitt winkelförmige Führungsleisten ersetzt werden, wobei ein Schenkel des Winkels verkürzt ist und als Steg dient. Auch in diesem Fall sind die Einbuchtungen 34 und der Zwischenraum 35 auf die Materialstärke der Schenkel des Winkelprofils zur Erzielung einer exakten Führung abgestimmt.

## Patentansprüche

1. Verblendung für Einbaumöbelfronten, insbesondere an der Tür von Einbaugeräten, zu deren Verkleidung anbringbare Verblendung, die aus mehreren, leistenartigen Lamellen gebildet ist, welche im an der Front montierten Zustand zu einer Einheit zusammengefügt sind, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Lamellen (30) im Bereich ihrer seitlichen Ränder auf im wesentlichen einen flachprofiligen Querschnitt aufweisenden und mit ihrer flachen Ausdehnung parallel zur Hauptausdehnungsrichtung der Lamellen (30) ausgerichteten Führungsleisten (25) geführt sind, aufgrund derer sie zusammen mit zwischen den Führungsleisten (25) angeordneten Rastverbindungen (37) zu einer vormontierten, kompakten, bereits die endgültige Bauhöhe aufweisenden Einheit zusammenfügbar sind, die im vormontierten Zustand an der zu verkleidenden Front anbringbar und justierbar ist.

2. Verblendung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der flache Querschnitt mit wenigstens einem senkrecht von ihm abzweigenden Steg versehen ist, dessen Höhe gering im Vergleich zu der flachen Ausdehnung des Querschnitts ist und über die gesamte Länge der Führungsleisten (25) parallel zu ihren Längskanten verläuft.
3. Verblendung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß jede der Lamellen (30) im Bereich ihrer seitlichen Ränder mit Aufnahmen (31) ausgestattet ist, in denen die Führungsleisten (25) sowohl formschlüssig gegen Verdrehung in den Aufnahmen (31) als auch mit Haftsitz geführt sind.
4. Verblendung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Aufnahmen (31) in den Lamellen (30) asymmetrisch zu deren Tiefe mehr der zu verkleidenden Front zugewandt, angeordnet sind.
5. Verblendung nach einem der Ansprüche 1 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Führungsleisten (25) einen U-förmigen Querschnitt aufweisen, dessen seine Schenkel (26) verbindendes Joch (27) im Bereich einer ihrer Endabschnitte mit dem Abstand voneinander angeordnete, zur Justierung der Einheit dienenden Gewindebohrungen (28) ausgestattet ist.
6. Verblendung nach einem der Ansprüche 1 bis 3 oder 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Führungsleisten (25) auf der den Gewindebohrungen (28) gegenüberliegenden Seite mit Anschlägen (29) ausgestattet sind, die mit versenkt in der Aufnahme (31) der Lamellen (30) angeordneten Gegenanschlägen (33) einer jeden ersten auf der Führungsleiste (25) angeordneten Lamelle (30) zusammenwirken.
7. Verblendung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die aus einzelnen Lamellen (30) gebildete selbständige und kompakte Einheit in der Höhe stufenlos einstellbar mittels der Führungsleisten (25) an einem Rahmen (20) gehaltert ist.
8. Verblendung nach einem der Ansprüche 1, 3, 4, 6 oder 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Lamellen (30) sich in ihrer Ausführung nur durch ihre unterschiedliche Bauhöhe unterscheiden.
9. Verblendung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Eingriff der die Rastverbindung (37) bewirkenden Rastmittel quer zur Führungsrichtung der Führungsleisten (25) erfolgt.
10. Verblendung nach Anspruch 1 oder 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Rastverbindung (37) aus Rasthaken (38) und Freisparungen (39) gebildet ist, welche an der der zu verkleidenden Front zugewandten Längsseite der Lamellen (30) angeordnet ist.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Fig. 1

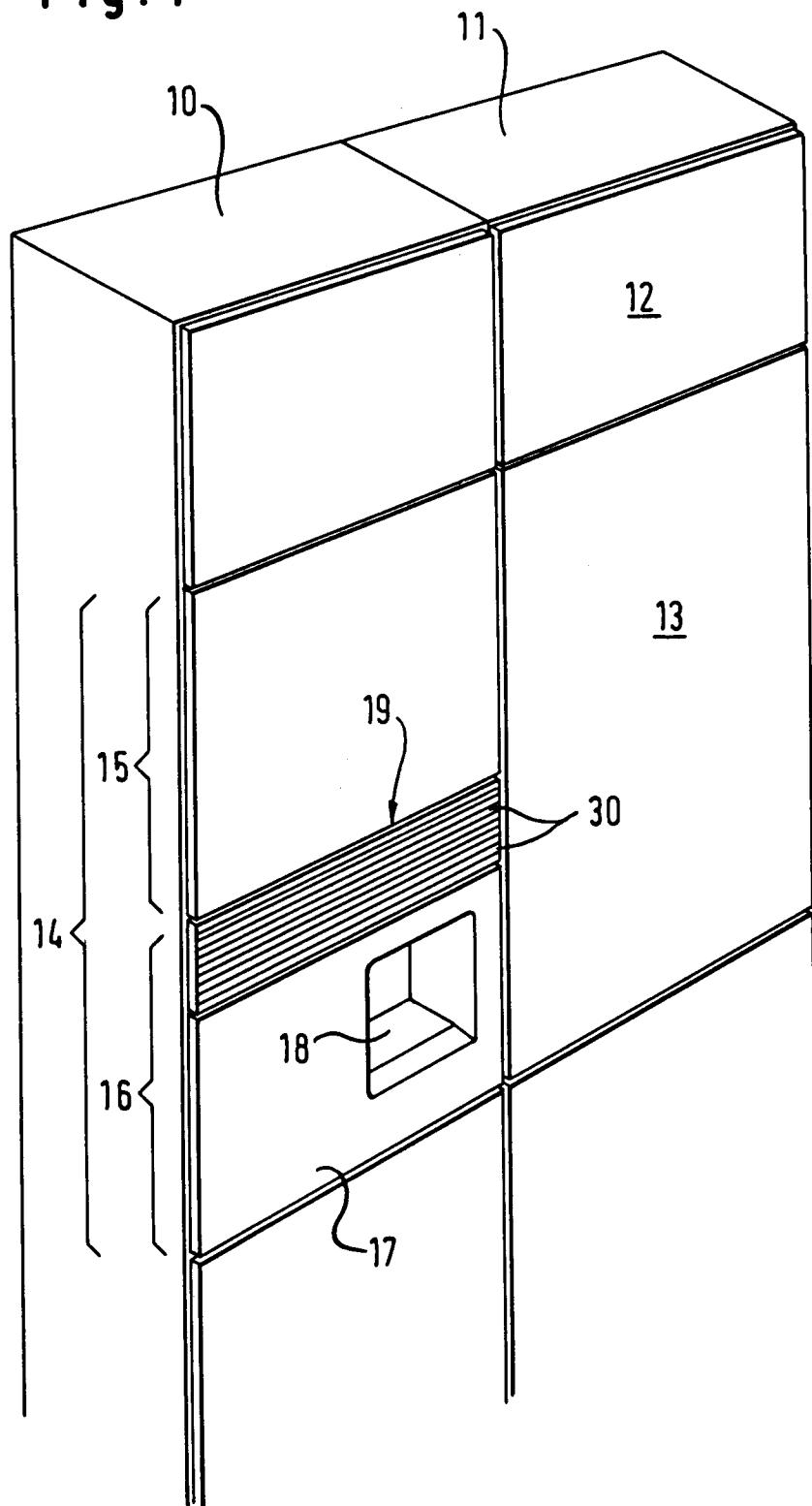
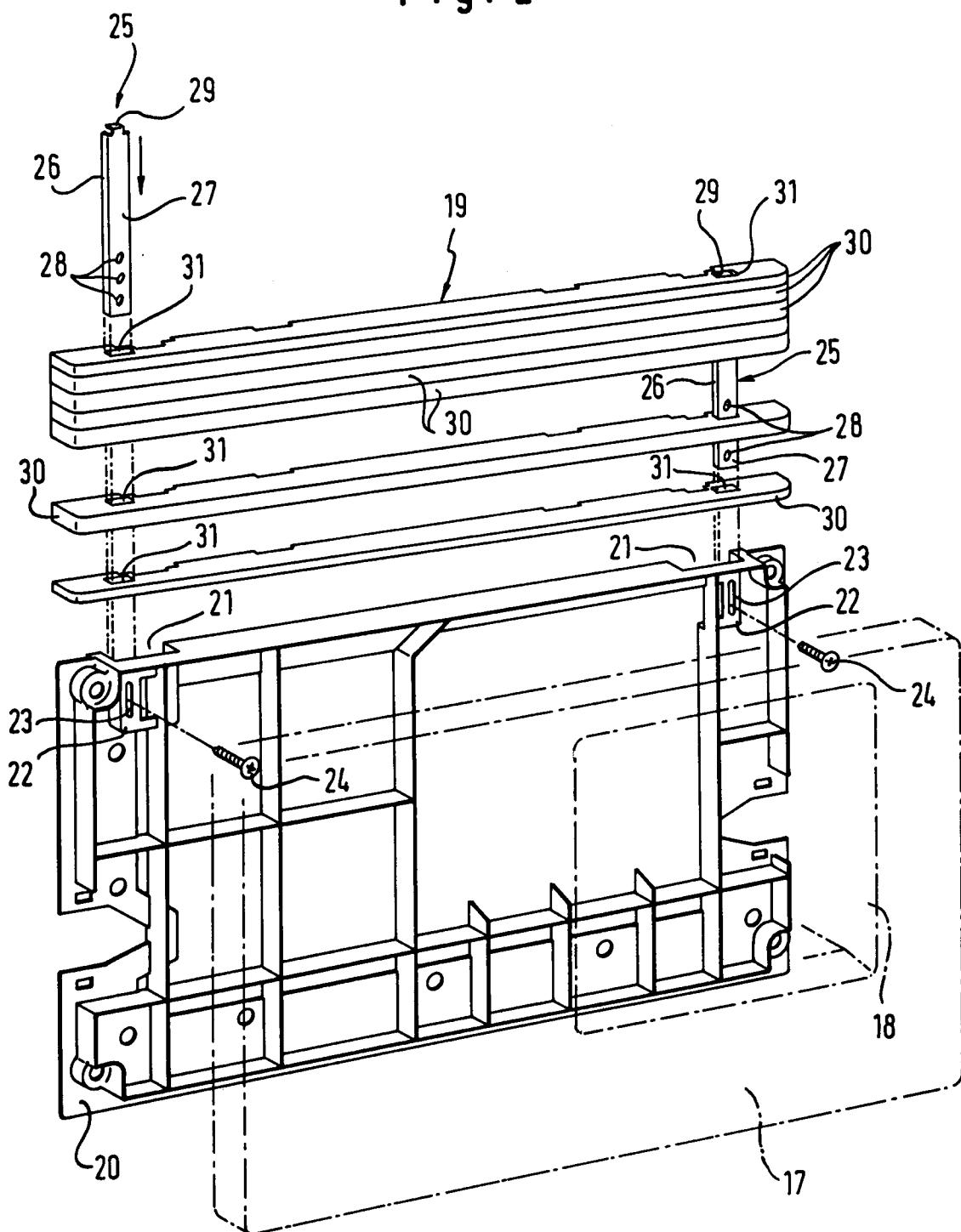


Fig. 2



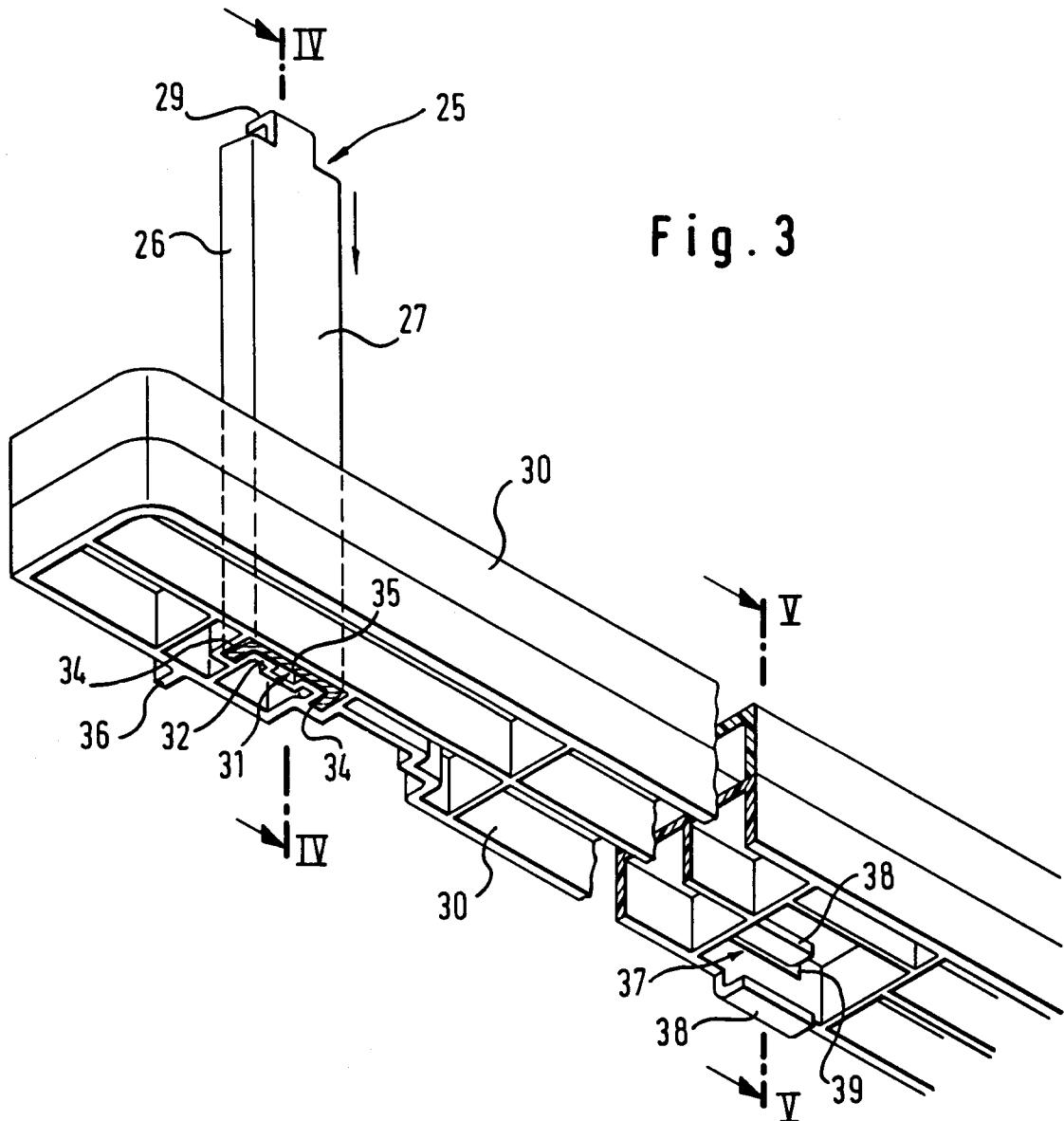
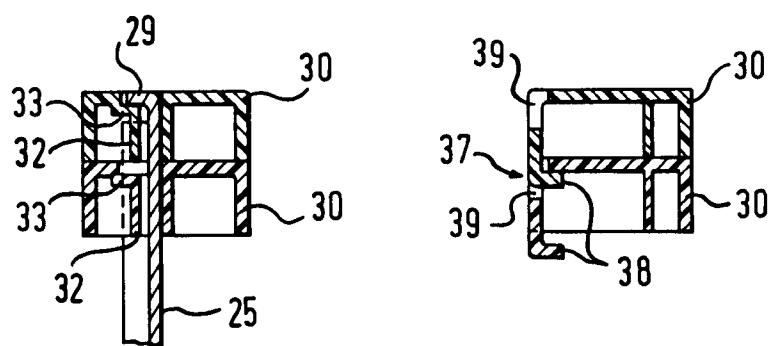


Fig. 5





Europäisches  
Patentamt

# EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 93 11 7986

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrift Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.5)
A	FR-A-2 506 142 (ESSWEIN SA) * das ganze Dokument * ---	1-10	A47L15/42 A47B77/08 F25D23/10
A	FR-A-2 567 007 (BOSCH-SIEMENS HAUSGERÄTE GMBH) * das ganze Dokument * ---	1-10	
A	DE-A-32 36 254 (MIELE & CIE GMBH & CO) * das ganze Dokument * ---	1-10	
A	DE-U-89 08 395 (LICENTIA PATENT-VERWALTUNGS-GMBH) * das ganze Dokument * ---	1-3,6	
A	EP-A-0 369 419 (THE COCA-COLA COMPANY) ---		
A	DE-U-89 08 722 (LICENTIA PATENTVERWALTUNGS-GMBH) -----		
RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.5)			
A47L A47B F25D			
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	16. März 1994	Kellner, F	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist		
A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument		
O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus andern Gründen angeführtes Dokument		
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		